



Vorlage TA\_57/2019  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 08.11.2019

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Untersuchung von Busbeschleunigungen im Landkreis Ludwigsburg  
hier: Untersuchung der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) vom  
September 2019**

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2017 hat der Kreistag bei den Haushaltsberatungen am 15.12.2017 beschlossen, 50.000 Euro für die Untersuchung von Busbeschleunigungsmaßnahmen im Kreis bereitzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat im Mai 2018 (TA\_17/2018) einer Überprüfung des Kreisgebietes zur Identifizierung von Störungsschwerpunkten bei den Busverkehren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben.

Ziel war es, in einem ersten Schritt („Stufe A“) Störungsschwerpunkte auf dem Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadtgebiete Ludwigsburg, Kornwestheim, Bietigheim-Bissingen und dem Untersuchungsraum der Studie „Busbeschleunigung Bottwartal“, die sich über die Kommunen Marbach / N, Murr, Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein erstreckt, festzustellen.

Dazu sollten Punkte im Straßennetz lokalisiert werden, an denen es zu besonders großen und / oder besonders häufigen Verspätungen und Verzögerungen im Busverkehr kommt. Für die Störungsschwerpunkte sollten Ursachen ermittelt und dementsprechend Möglichkeiten für Busbeschleunigungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, um die Fahrplanstabilität und Zuverlässigkeit des Busverkehrs zu sichern.

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung haben wir das Büro TechnikTransportConsult GmbH Karlsruhe (TTK) mit der Identifizierung von Störungsschwerpunkten beauftragt. Gutachterlich begleitet wurde die Untersuchung vom Verkehrswissenschaftlichen Institut Stuttgart (VWI). Der Untersuchungsbericht liegt nun vor (Anlage 1). Herr Dr. Schwarzmann, Geschäftsführer der TTK, wird an der Sitzung teilnehmen, die Untersuchung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Bei der Untersuchung hat der Gutachter mit wenigen Ausnahmen alle Buslinien aus dem Bündelungskonzept des Landkreises sowie Linien, die im Landkreis verkehren, aber ihren Schwerpunkt außerhalb haben, untersucht und eine Hierarchie nach der Anzahl der Fahrten und dem Angebot gebildet. Danach hat er die Fahrplangeschwindigkeiten sowie die Verkehrsnachfrage auf den Linien und Strecken auf Grundlage eines Werktages ermittelt.

Kurz: Der Gutachter hat zusammengefasst, wo wie viele Busse mit wie vielen Fahrgästen mit welcher Geschwindigkeit fahren. Dies ermöglichte ihm innerhalb unseres Bündelungskonzeptes Schwerpunkte zu setzen.

Danach hat er aus verschiedenen Datenquellen Störungsschwerpunkte, also Abschnitte des Straßennetzes, auf denen besonders starke oder häufige Verspätungen im Busverkehr auftreten, herausgefiltert. Als Verspätungsgrenzwert wurde eine Ankunft von 5 min nach Fahrplan definiert.

Im Ergebnis stellt der Gutachter einen Handlungsbedarf fest, da es eine Reihe von Bushaltestellen gibt, an denen es zu deutlichen Verspätungen kommt. Dies hat auch erheblichen Einfluss auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), da die Busverkehre im hohen Maß auch Zubringerverkehre des SPNV sind. Die Anschlusssicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn Taktung und Fahrzeiten eingehalten werden.

Auf Grundlage der erfassten Störungsschwerpunkte ermittelte der Gutachter vier Korridore:

- Korridor 1:  
Vaihingen – Schwieberdingen – Feuerbach
- Korridor 2:  
Ludwigsburg – Freiberg – Großingersheim – (Kleiningersheim) - Pleidelsheim – Besigheim
- Korridor 3:  
Ludwigsburg – Neckargröningen Stadtbahn – (Neckarrems)
- Korridor 4:  
Sachsenheim – Bietigheim

Außerdem wurden die Ursachen für die Störungsschwerpunkte klassifiziert und die Störungsschwerpunkte wurden nach Relevanz und Verbesserungsaufwand gruppiert und einander gegenübergestellt. Dadurch wurde ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Aufwand und potentielltem Nutzen hergestellt. Das heißt, dass stark frequentierte Linien, die durch erhebliche Verspätungen belastet sind und deren Verspätungen sich mit einfachen Maßnahmen verbessern lassen, im Ranking vorangestellt wurden.

Als Verbesserungsmaßnahmen / Aufwand hat der Gutachter folgende Lösungsansätze nach geringstem Aufwand bis hin zu aufwändigen Lösungsansätzen mit konkreten Beispielen vorgestellt:

- Prüfung und Optimierung von Fahrplänen
- Vermeidung von Engstellen auf Straßen durch Kontrollen der Ordnungsbehörden (Parkverbote,...)
- Verbesserung der Lichtsignalprogramme mit Priorisierung der Busse
- Überprüfung von Verkehrskonten
- Baumaßnahmen (Ergänzung Infrastruktur, Umbau von Haltestellen,...)

Der erste Schritt („Stufe A“) der Untersuchung Busbeschleunigungen im Landkreis Ludwigsburg ist damit abgeschlossen.

Bei den Störungsschwerpunkten handelt es sich häufig um Schnittstellen zu Städten und Gemeinden, die nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen weiter untersucht werden können. Dies war auch im ursprünglichen Antrag so vorgesehen.

In einem nächsten Schritt werden deshalb die Untersuchungsergebnisse den betroffenen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Mit ihnen wird eine Kooperation bei der weiteren Untersuchung der Störungsschwerpunkte und der Umsetzung von Busbeschleunigungsmaßnahmen angestrebt.

Dabei sind je nach Maßnahme für die weiteren Untersuchungen und die eventuell anstehenden Investitionen entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit Finanzierungsregelungen zwischen dem Bund, dem Land und / oder den betroffenen Kommunen und dem Kreis zu treffen. Außerdem ist zu klären, wer jeweils die Federführung für die Untersuchung und die Umsetzung der Maßnahmen übernimmt. Dazu möchten wir im ersten Halbjahr 2020 Gespräche mit den betroffenen Kommunen sowie dem Land führen und ein Konzept zur Umsetzung entwickeln.

Anschließend wollen wir zusammen mit den betroffenen und interessierten Kommunen die wichtigsten Störungsschwerpunkte aus Stufe A auswählen und vom Gutachter konkrete Beschleunigungsmaßnahmen ermitteln lassen („Stufe B“). Für Stufe B ist ein Folgeauftrag an die TTK und das VWI erforderlich.

Der Kreistag hat im April 2019 beschlossen, dass sich der Landkreis grundsätzlich mit 50 Prozent an den Kosten der für Busbeschleunigungsmaßnahmen erforderlichen ortsfesten Infrastruktur beteiligt, soweit die Maßnahme vom Land gefördert wird und die verbleibenden 50 Prozent von den betroffenen Anliegerkommunen finanziert werden (TA\_14/2019). Die dafür erforderlichen Förderrichtlinien werden noch erstellt.

Wir werden den Ausschuss für Umwelt und Technik über den Verlauf der Kooperationsgespräche informieren. Entsprechend dem Fortschritt bei den Gesprächen werden wir für die Beauftragung des Ergänzungsgutachtens („Stufe B“) die Zustimmung des Ausschuss für Umwelt und Technik einholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme